BESCHLUSS DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS

vom 16. April 1985

über die dem Verwaltungsrat des Europäischen Zentrums für die Förderung der Berufsbildung erteilte Entlastung für die Verwendung seiner Haushaltsmittel für das Haushaltsjahr 1983

(85/259/EWG)

DAS EUROPÄISCHE PARLAMENT,

a) aufgrund des EWG-Vertrags und insbesondere seines Artikels 206b,

b) in Kenntnis der Rechnungslegung über die Einnahmen und Ausgaben des Europäischen Zentrums für die Förderung der Berufsbildung für das Haushaltsjahr 1983 sowie des Berichts des Rechnungshofes hierüber (Dok. 2-1790/84),

c) in Kenntnis des Berichts des Ausschusses für Haushaltskontrolle (Dok. 2-1800/84),

1. nimmt die folgenden Zahlenangaben für die Haushaltsrechnungen des Europäischen Zentrums für die Förderung der Berufsbildung für das Haushaltsjahr 1983 zur Kenntnis :

Haushaltsjahr 1983	*(ECU)*
Einnahmen	3 870 992,72
1. Zuschüsse von der Kommission der Europäischen Gemeinschaften	3 841 449,70
2. Bankzinsen	12 012,00
3. Sonstige Einnahmen	17 531,02
Ausgaben	
1. Endgültige Haushaltsmittel	4 210 000,00
2. Mittelbindungen	3 870 992,72
3. Nicht verwendete Mittel	339 007,28
4. Zahlungen	3 071 288,00
5. Mittelübertragungen aus dem Vorjahr	609 736,83
6. Zahlungen aus übertragenen Mitteln	497 405,00
7. Aus dem Vorjahr übertragene und verfallene Mittel (5-6)	112 331,83
8. Auf 1984 übertragene Mittel	799 704,72
9. Verfallene Mittel (1-4-8)	339 007,28

2. erteilt dem Verwaltungsrat des Europäischen Zentrums für die Förderung der Berufsbildung auf der Grundlage des Berichts des Rechnungshofs Entlastung für die Rechnungslegung für das Haushaltsjahr 1983 ;

3. beauftragt seinen Präsidenten, diesen Beschluß dem Verwaltungsrat des Europäischen Zentrums für die Förderung der Berufsbildung, dem Rat und der Kommission sowie dem Rechnungshof bekanntzugeben und für seine Veröffentlichung im *Amtsblatt der Europäischen Gemeinschaften* (Ausgabe L) zu sorgen.

Straßburg, den 16. April 1985

Der Generalsekretär
H.-J. OPITZ

Der Präsident
Pierre PFLIMLIN